

Es blüht und die Bienen summen. Quelle: "Der Südtiroler Imkerbund (S.I.B.). Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Chronik" von Johann Passler

# Südtiroler Imkerbund aktuell Mai 2021



# **INHALTE**

- Monatsbetrachtung Mai
- Die Herkunft und Gewinnung von Honigtauhonig
- Landesplan zur Bekämpfung der Varroa
- Belegstellen des Südtiroler Königinnenzuchtvereins
- Fachschule Salern: Kursangebot "Wunderwelt Blütenpollen"
- Verweis auf unsere Website Interessante Beiträge zur Lektüre



# Monatsbetrachtung für den Monat Mai von Lukas Tratter



Spätestens im Mai blühen auch in den höheren Lagen Südtirols zahlreiche Pflanzenarten. Für die Bienenvölker ist dies eine Zeit des Überflusses. Besonders in den Gunstlagen sind um diese Jahreszeit sommerlich warme Tage keine Seltenheit, dennoch sind vor allem in der ersten Monatshälfte wechselhafte und kühle Wetterperioden möglich. Von der Witterung werden sowohl die Trachtpflanzen als auch die Volksentwicklung beeinflusst. In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf die Robinie (falsche Akazie) sowie auf deren Bedeutung als Trachtpflanze eingehen. In Südtirol kommt die Robinie vorwiegend in den Haupttälern vor. Die Standortansprüche dieser zur Unterfamilie der Schmetterlingsblütler gehörenden Baumart sind gering, bereits im 6. Standjahr werden die ersten Blüten gebildet. Diese Blüten stellen für die Bienen eine ergiebige Nektarquelle dar, außerdem weist der Nektar einen hohen Zuckeranteil auf. Der Blühbeginn liegt zwischen Mitte Mai und Anfang Juni und dauert bei trockener und milder Witterung ungefähr zwei Wochen. Allerdings können Niederschläge eine ergiebige Tracht abrupt beenden, da der meiste Nektar ausgewaschen wird. Temperaturen unter 14° C können die Nektarabsonderung ebenfalls hemmen was bis zum Totalausfall der Robinientracht führen kann. Neben den Trachtpflanzen entwickeln sich auch die Bienenvölker bei optimalen Witterungsbedingungen zügig. Die Legeleistung der Königin wird kontinuierlich erhöht, im Mai bestiftet sie täglich bis zu 2.000 Brutzellen. Wenn die Rahmenbedingungen für eine gute Tracht gegeben sind, wird auch die Sammelleistung ständig gesteigert. Nach längeren Schlechtwetterperioden kann es aber dennoch vorkommen, dass die Vorräte im Bienenvolk knapp werden und eine Fütterung mit Futterteig notwendig wird. Im Mai beginnt auch eine Zeit, in der manche Bienenvölker in Schwarmstimmung geraten. Der Bienenhalter kann dem Schwarmverhalten entgegenwirken, indem er sicherstellt, dass seine Bienen ausreichend mit Futter versorgt sind, der Raumbedarf der Volksstärke entspricht, in regelmäßigen Zeitabständen Altköniginnen durch jüngere ersetzt werden und die Arbeiterinnen ständig beschäftigt sind. Trotz aller Bemühungen ist es aber dennoch möglich, dass manche Bienenvölker in Schwarmstimmung geraten und abschwärmen. Für den Imker fallen im Mai folgende Arbeiten an:

### Schwarmkontrolle

Zur Kontrolle des Schwarmtriebes sollte spätestens alle neun Tage eine Durchsicht der Bienenvölker erfolgen. Um ein Abschwärmen zu verhindern sind eventuell vorhandene Schwarmzellen auszubrechen und schwarmfördernde Einflussfaktoren zu eliminieren.

### Varroabekämpfung

In regelmäßigen Zeitabständen ist das Ausschneiden der Drohnenrahmen notwendig, damit der Varroabefall in den Bienenvölkern möglichst niedrig bleibt.

### Raumbedarf der Volksstärke anpassen

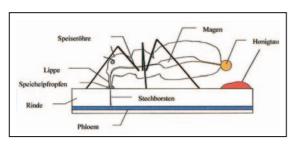
Wenn der Honigraum ungefähr zu 70% gefüllt ist, sollte der nächste direkt über dem Absperrgitter aufgesetzt werden. Alternativ kann erntereifer Honig bereits geerntet werden.

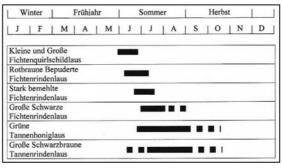
### Vermehrung der Bienenvölker

Die Erstellung von Sammelbrutablegern dient nicht nur der Völkervermehrung, sondern ist auch eine geeignete Maßnahme für die Varroabekämpfung, da sich zirka 80% der Varroamilben in der verdeckelten Brut aufhalten. Ein weiterer positiver Nebeneffekt ist, dass der Schwarmtrieb eingedämmt wird. Für die Bildung von Sammelbrutablegern werden zwei Brutwaben mit verdeckelter Brut sowie eine Brutwabe mit jüngster, offener Brut aus mehreren gesunden Völkern entnommen. Diese Brutwaben sollten zu ungefähr 60% mit Bienen besetzt sein, unmittelbar nach der Entnahme werden sie zusammen mit einer Mittelwand und einer Futterwabe in eine neue Beute gegeben. Ist keine Futterwabe vorhanden, muss mit Flüssigfutter gefüttert werden. Damit die Bienen des neuen Brutablegers nicht zum Ursprungsvolk zurückfliegen ist es günstig, sie für drei Tage in Kellerhaft oder auf einen mindestens 3 km entfernten Standort zu verlegen. Die neue Bienenkönigin wird von den Ablegern selbstständig nachgezogen. Eventuell kann diese zu einem späteren Zeitpunkt durch eine begattete Zuchtkönigin ersetzt werden. Eine weitere Methode wäre die Nachschaffungszellen nach neun Tagen auszubrechen und eine Zuchtzelle ins Volk einzuhängen. 21 Tage nachdem der Sammelbrutableger erstellt wurde, befindet sich keine verdeckelte Brut mehr im Bienenvolk. Nun muss eine Behandlung gegen die Varroamilbe entweder durch Beträufeln oder Verdampfen eines zugelassenen Medikaments erfolgen.

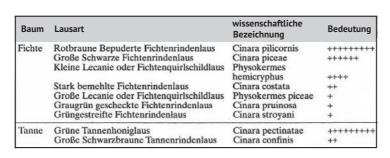
# Die Herkunft und Gewinnung von Honigtauhonig

Von Honigtauhonig ist die Rede, wenn die Bienen zur Erzeugung des Honigs zuckerhaltige Ausscheidungsprodukte von pflanzensaugenden Insekten oder Sekrete lebender Pflanzenteile sammeln. Honigtauhonige werden im Volksmund meist als Waldhonig bezeichnet. Im Gegensatz zu Blütenhonig weist Waldhonig eine höhere elektrische Leitfähigkeit auf, ist dunkler, bleibt länger flüssig und besitzt ein kräftiges, würzig-malziges Aroma. Beim Honigtau ist der Zuckeranteil relativ hoch, er liegt zwischen 60% und 95%. Die wichtigsten Zucker sind Traubenzucker (Glucose), Fruchtzucker (Fructose) und Rohrzucker (Saccharose). Enthalten sind aber auch andere Zuckerarten wie Melezitose. Maltose, Raffinose und Trehalose. Weitere Inhaltsstoffe sind Zitronen- und Ameisensäure. Vitamine, Spurenelemente sowie Mineralstoffe. Honigtau ist in seiner ursprünglichen Form wässrig und klar, aufgrund der Reaktion von Säuren mit Zuckern sowie der Enzymaktivität verfärbt er sich im Laufe der Zeit bräunlich. Die Honigtauzusammensetzung wird von der Pflanzenlausart und wahrscheinlich von der Physiologie des Wirtsbaumes beeinflusst. Zu den Honigtau ausscheidenden Insektenarten zählen die Rinden, Schild- und Blattläuse. Sie stechen die Siebröhren (Phloem) der Pflanzen an und nehmen den darin enthaltenen, unter Druck stehenden Siebröhrensaft (Phloemsaft) auf. Dieser nährstoffreiche Phloemsaft besteht hauptsächlich aus Wasser und Zucker, er beinhaltet aber auch geringe Mengen von stickstoffhaltigen Verbindungen und ist für die Läuse leicht verdaulich. Vor- und Enddarm sind bei manchen Lausarten durch die sogenannte Filterkammer miteinander verbunden. Dadurch schlecht verwertbare oder im Überschuss vorhandene Nahrungsbestandteile (z.B. Wasser und Zucker) vom Vordarm direkt in den Enddarm abgegeben und ausgeschieden werden. Durch diese Nahrungstrennung in der Filterkammer wird der Mitteldarm (Magen) entlastet und die Auf-





nahme von lebensnotwendigen Stoffen (z.B. stickstoffhaltige Substanzen) erleichtert. Bei seinem Durchgang werden dem Pflanzensaft Bestandteile entzogen und Enzyme zugesetzt, wodurch es zu einer Änderung des Zucker- und Aminosäurespektrums kommt. Nach dem Ausscheiden bleiben die Speichel- und Verdauungsenzyme im Honiqtau weiter aktiv, außerdem wird der Honigtau von Mikroorganismen besiedelt, die ihn ebenfalls verändern. Der ausgeschiedene Honigtautropfen bleibt entweder am Körper der Laus haften (z.B. bei Lecanien) oder wird abgespritzt (z.B. bei Lindenzierläusen) und auf die Oberflächen der Umgebung verteilt. Die verschiedenen Pflanzenlausarten haben unterschiedliche Lebensweisen, sie besiedeln meist eine bestimmte Wirtspflanzenart an den für die jeweilige Lausart typischen Stellen. Das Zustandekommen einer guten Waldtracht ist im Wesentlichen abhängig von der Anzahl und der Vermehrungsrate der Honigtauerzeuger. Das Populationsmaximum wird artenspezifisch in einer bestimmten Jahreszeit (meist sind es die Sommermonate) erreicht. Die Populationsentwicklung der Honigtauerzeuger wird von der Physiologie der Wirtspflanze (sie dient als Nahrungsquelle), von Fraßfeinden (z.B. Schlupfwespen) sowie vom Witterungsverlauf beeinflusst. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass diese genannten Faktoren auch untereinander interagieren. So beeinflusst die Witterung nicht nur die Entwicklung der Honigtauerzeuger, sondern auch jene der Wirtsbaumart und der Fraßfeinde. Beobachtungen haben gezeigt, dass ein warmer und feuchter Herbst, gefolgt von warmen Episoden im April und eine kalte Witterung von Mai bis Juni, positive Auswirkungen auf die Entstehung einer guten Waldtracht haben. Zur Zeit der Honigtauabsonderung sollte das Wetter feuchtwarm und nicht zu trocken sein. Niederschläge wirken sich ebenfalls ungünstig aus, da der Honigtau abgewaschen wird. Solange keine Niederschläge fallen, können die Bienen auch nach dem Zu-



sammenbruch der Lauspopulationen den verbliebenen, auf den Pflanzenteilen anhaftenden Honigtau sammeln. Das Potential einer Waldtracht wird vollständig ausgenutzt, wenn der Imker seine Bienenvölker zum richtigen Zeitpunkt an einen günstigen und mit einem Fahrzeug gut erreichbaren Standort positioniert. Ein guter Aufstellungsplatz für die Bienen ist ein windstiller, nach Osten oder Süden exponierter Standort, der sich nicht in einer Kaltluftsenke und möglichst in der Nähe eines Gewässervorkommens befindet. Der richtige Wanderzeitpunkt ist gekommen, wenn eine oder mehrere Pflanzenlausarten Honigtau in größeren Mengen ausscheiden. Wird zu früh gewandert, kann es passieren, dass sich ein Großteil der Sammelbienen auf eine weniger ergiebige Trachtquelle konzentriert und aufgrund ihrer Blüten- und Ortsstetigkeit die einsetzende Honigtautracht nicht mehr beflogen wird. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Bienen eine gute Honigtautracht weitgehend ignorieren und stattdessen eine andere, attraktivere Trachtquelle bevorzugen. Der Zeitpunkt der einsetzenden Waldtracht findet ungefähr während der Holunderblüte statt. Das Ausmaß einer Honigtautracht kann aufgrund der Anzahl der Lauskolonien und deren Größe abgeschätzt werden. Mithilfe von am Boden positionierten Plexiglasplatten ist es möglich, Honigtautropfen und abgefallene Honigtauerzeuger aufzufangen. Bei einer guten Honigtautracht ist die Vegetation des

Waldbodens ebenfalls übersät mit herabgefallenen Honigtautropfen. Der Einsatz eines Waagvolkes kann sich in diesem Zusammenhang ebenfalls als nützlich erweisen. Aufgrund der dadurch gewonnenen Erkenntnisse ist es dem Imker möglich, die Ergiebigkeit der Tracht zu bewerten und den Trachtbeginn abzuschätzen. Trotz der ständigen Beobachtungen gestaltet sich die Prognose der Waldtracht aber dennoch sehr schwierig, da die genannten Einflussfaktoren unberechenbar und somit kaum vorhersagbar sind. Je näher der Zeitpunkt potentieller Honigtautrachten rückt, umso mehr erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer zuverlässigen Prognose. Für den Imker ist eine möglichst sichere Trachtprognose wichtig, um sein weiteres Vorgehen planen zu können. Er kann auf diese Weise entscheiden, ob es sinnvoll ist mit den Bienen in den Wald zu wandern oder ob die Wanderung in eine andere Tracht (z. B. Alpenrose) vielversprechender ist. Bei unsicheren beziehungsweise kaum vorhandenen Anzeichen einer guten Tracht ist es oft sinnvoller, auf eine Wanderung ganz zu verzichten.

Lukas Tratter, Fachberatung für Imkerei Fachschule für Obst-, Wein- und Gartenbau Laimburg

# Landesplan zur Bekämpfung der Varroa

In Südtirol ist die Umsetzung eines flächendeckenden Varroa-Bekämpfungsplanes gemäß Schreiben des Gesundheitsministeriums vom 9. 6. 2017 Prot. Nr. 14114 und Artikel 6 des Dekrets des Landesveterinärdirektors vom 3. 3. 2017 Nr. 3218 für alle Imker verpflichtend, egal ob ihre Tätigkeit kommerzieller Natur ist oder sie sie aus Privatinteresse ausführen.

Dieser Landesplan bietet den Imkern, deren Interessensvertretungen und den Amtstierärzten des Südtiroler Sanitätsbetriebs operative Anleitungen zur Umsetzung der nationalen Vorgaben zur Bekämpfung der Varroa und zur Überprüfung dieser Maßnahmen.

# 1. Durchzuführende Befallskontrollen und Behandlungen

Jeder Imker muss mindestens zweimal jährlich

seine Bienenvölker einer Behandlung gegen die Varroa mit zugelassenen Arzneimitteln oder mittels alternativer Behandlungsmethoden unterziehen, unabhängig vom Befallsgrad. Es empfiehlt sich, zumindest im Zeitraum zwischen Mai und September monatlich eine Befallskontrolle des Milbenbesatzes an den Bienenvölkern durchzuführen. Für die Varroabekämpfung sind die im Leitfaden des Nationalen Referenzzentrums für Imkerei dargelegten Varroabekämpfungsmittel nach der vom Hersteller angeführten Anwendungsdosis und -modalität zu verwenden. Die Leitlinien sind abrufbar unter:

http://www.izsvenezie.it/categoria/ news-per-temi/animali/api/

Bekämpfungsmittel, gegen die die Varroamilben bekanntermaßen eine erhöhte Resistenz aufweisen, dürfen nicht standardmäßig, sondern nur in begründeten Ausnahmefällen eingesetzt werden. Auskunft über die Resistenz der Varroamilben gegenüber bestimmten Bekämpfungsmitteln geben die Interessensvertretungen, der betriebliche tierärztliche Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebes und das Versuchsinstitut für Tierseuchenbekämpfung der Venetien.

Jeglicher Einsatz von Arzneimitteln sowie der Einsatzzeitpunkt sind im vom Amtstierarzt vidimierten Behandlungsregister einzutragen. Soltte ein Imker auf eine alternative Bekämpfungsmethode zurückgreifen, so ist diese Methode im Behandlungsregister oder in der Betriebsmappe festzuhalten und kann jederzeit vom Amtstierarzt durch eine klinische Kontrolle der Völker überprüft werden.

# 1.1. Sommerbehandlung, Hauptentmilbung im Juli-August – VERPFLICHTEND

Die Bienenvölker müssen bis spätestens Ende der ersten Augustwoche des jeweiligen Jahres einer ersten Varroabekämpfung unterzogen werden.

### 1.2. Zwischenbehandlung im Bedarfsfall

Sollte sich bei einer Befallskontrolle zeigen, dass der Milbendruck sehr hoch ist, so ist in Anlehnung an die Leitlinien des Nationalen Referenzzentrums für Imkerei eine Zwischenbehandlung vorzunehmen. Sollte der Honigraum noch aufgesetzt sein und bei der Behandlung Varroamittel zum Einsatz kommen, sind die Völker zuvor abzuräumen, sofern nicht anders in der Produktbeschreibung des eingesetzten Mittels angegeben.

# 1.3. Winterbehandlung, Restentmilbung im Oktober-Dezember – VERPFLICHTEND

Bei natürlicher Brutfreiheit der Bienenvölker im Zeitraum von Ende Oktober bis spätestens Ende Dezember ist eine Restentmilbung der Bienenvölker durchzuführen.

### 2. Aufzeichnung der Behandlungen

Sämtliche Behandlungen müssen innerhalb von sieben Arbeitstagen im nummerierten und vom Amtstierarzt vidimierten Behandlungsregister aufgezeichnet werden.

Das Register muss mindestens drei Jahre ab letzter Eintragung beim Betriebssitz aufbewahrt werden. Das Register muss stets für die Kontrollorgane bereitstehen.

Die Rückverfolgbarkeit der Arzneimittel muss gegeben sein. Ein Beleg über deren Erwerb, auch in elektronischer Form, muss ebenfalls für mindestens drei Jahre aufbewahrt werden. Die Auflistung des Bezugs von Arzneimitteln über eine Interessensvertretung wird dem betrieblichen tierärztlichen Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebs jährlich von der Interessensvertretung übermittelt.

# 3. Kontrollen der Amtstierärzte des Südtiroler Sanitätsbetriebs

Die Überprüfung der korrekten Umsetzung dieses Landesplans erfolgt durch den betrieblichen tierärztlichen Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebs anhand eines eigenen Jahreskontrollplans, der infolge einer Risikoanalyse erstellt wird und jährlich vor Beginn der Kontrolltätigkeit dem Landestierärztlichen Dienst der Autonomen Provinz Bozen zwecks Begutachtung übermittelt wird. Um die für die Risikoanalyse benötigten epidemiologischen Daten zu erheben, kann der Amtstierarzt auch Bienensachverständige heranziehen.

Der amtliche Kontrollplan umfasst:

- 1) Kontrollen der Bienenstände zur Überprüfung des Varroadrucks,
- Kontrollen der Pflichtbehandlungen oder der alternativ angewandten Bekämpfungsmethoden,
- 3) Kontrollen der Unterlagen, um die Handhabung der Arzneimittel zu prüfen.

# 4. Unregelmäßigkeiten und Verstöße

Folgend wird ein unvollständiges Verzeichnis eventueller Nichtkonformitäten angeführt, bei welchen die Kontrollorgane entsprechend einschreiten. Dabei sind die Art der Unregelmäßigkeit bzw. des Verstoßes und eventuelle vorherige Nichtkonformitäten des Imkers zu beachten.

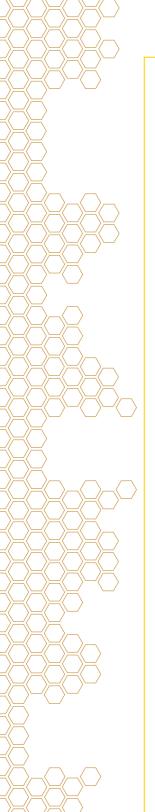
# 4.1. Sanitäre Unregelmäßigkeiten und Verstöße

Sollte bei der amtlichen Kontrolle eine schwere Varroatose festgestellt werden, die das Fortbestehen des Bienenvolkes bedroht, kann unter Umständen darauf geschlossen werden, dass die Behandlungen entweder nicht gemacht wurden oder auf falsche oder ungeeignete Weise erfolgten.

# 4.2. Unregelmäßigkeiten und Verstöße bei Aufzeichnungen und Meldungen

Fehlende Eintragung in die Bienendatenbank, mangelnde Aktualisierung derselben oder fehlende Kennzeichnung der Bienenstände,

- Fehlen des vorgeschriebenen Behandlungsregisters,
- fehlende Aufzeichnung der Varroabehandlungen,
- unvollständige oder nicht übereinstimmende Aufzeichnungen (z. B. die Zahl der Arzneimittelpackungen ist gegenüber der Anzahl der Bienenvölker und der angeführten Behandlungsmethode zu gering),
- mangelnde Durchführung der von diesem Varroaplan vorgesehenen Behandlungen,
- fehlende Aufzeichnung der angewendeten alternativen Behandlungstechniken.





# Mitteilungsschreiben für die Mitglieder des Südtiroler Königinnen-Zuchtvereins 2021

Wie in den letzten Jahren stehen den Imkern\*innen zur Aufstellung der Begattungskästchen unsere 4 Carnica-Belegstellen zur Verfügung.

Bitte entrichten Sie heuer den Mitgliedsbeitrag von € 20,- mittels Banküberweisung!

IBAN: IT29 I058 5658 2200 7057 1279 464

Die Begattungskästchen müssen absolut DROHNENFREI sein, d. h. gesiebt! Bitte Anlieferungszeiten einhalten!

# Belegstelle Pfossental (01):

Erster Anlieferungstag der Begattungskästchen	Samstag, 5. Juni 2021	8.00 - 9.00 Uhr
Aufstellen und Abholen der Begattungskästchen	jeden Dienstag	18.00 - 19.00 Uhr
Aufstellen und Abholen der Begattungskästchen	jeden Samstag	8.00 – 9.00 Uhr
Letzter Abholungstag der Begattungskästchen	Samstag, 31. Juli 2021	8.00 – 9.00 Uhr

Drohnenvölker: IT-20-108-3016-2018 Gabriel Vikoler

Außerordentliche Termine sind mit dem Belegstellenwart **Andreas Kofler** (Tel. 0473- 679294) gegen einen Aufpreis zu vereinbaren.

# Belegstelle Weißenbach (02):

Treffpunkt ist die Sportbar in Weißenbach von 8.00 Uhr bis 8.30 Uhr am <u>Samstag</u> und von 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr am <u>Mittwoch</u>.

**Achtung!!:** Normalerweise besteht keine Zufahrtsmöglichkeit zur Belegstelle, da eine Schranke vorhanden ist!

Erster Anlieferungstag der Begattungskästchen	Samstag, 5. Juni 2021	8.00 – 9.00 Uhr
Aufstellen und Abholen der Begattungskästchen	jeden Mittwoch	18.00 – 19.00 Uhr
Aufstellen und Abholen der Begattungskästchen	jeden Samstag	8.00 – 9.00 Uhr
Letzter Abholungstag der Begattungskästchen	Samstag, 31. Juli 2021	8.00 – 9.00 Uhr

Drohnenvölker: AT-99-155-14170-2017 Franz Klaus

Außerordentliche Termine sind mit dem Belegstellenwart **Franz Kaiser** (Mobil-Nr. 347 009 71 65) gegen einen Aufpreis zu vereinbaren.

# Belegstelle Prags (04):

Erster Anlieferungstag der Begattungskästchen	Samstag, 5. Juni 2021	8.00 – 8.30 Uhr
Aufstellen und Abholen der Begattungskästchen	jeden Mittwoch	19.00 – 20.00 Uhr
Aufstellen und Abholen der Begattungskästchen	jeden Samstag	8.00 – 8.30 Uhr
Letzter Abholungstag der Begattungskästchen	Samstag, 31. Juli 2021	8.00 – 8.30 Uhr

Drohnenvölker: IT-20-108-2025-2017 Gabriel Vikoler

Außerordentliche Termine sind mit dem Belegstellenwart Herr **Josef Lercher** (Mobil-Nr.: 340 381 68 59) gegen einen Aufpreis zu vereinbaren.

Treffpunkt dieser Belegstelle: Anfahrt, Richtung Prags ins Tal hinein Richtung Altprags. Zusammenkunft bei Gasthof Brückele von 8.00 bis 8.15 Uhr bzw. 19.00 bis 19.15 Uhr.

**Achtung!!:** Normalerweise besteht keine Zufahrtsmöglichkeit zur Belegstelle, da eine Schranke vorhanden ist!

# Belegstelle Trafoi (05):

Erster Anlieferungstag der Begattungskästchen	Samstag, 5. Juni 2021	8.00 – 9.00 Uhr
Aufstellen und Abholen der Begattungskästchen	jeden Mittwoch	18.00 – 19.00 Uhr
Aufstellen und Abholen der Begattungskästchen	jeden Samstag	8.00 – 9.00 Uhr
Letzter Abholungstag der Begattungskästchen	Samstag, 31. Juli 2021	8.00 – 9.00 Uhr

Drohnenvölker: IT-20-68-68-2018 Plankensteiner Walter

Belegstellenleiter: Hubert Stillebacher (Mobil-Nr. 340 242 17 17).

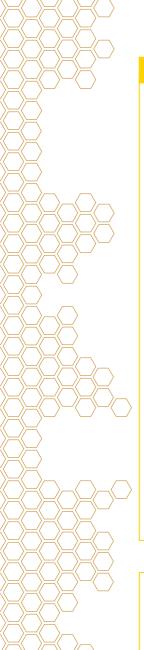
Außerordentliche Termine sind mit dem Belegstellenleiter gegen einen Aufpreis zu vereinbaren.

Die Belegstelle befindet sich auf der Stilfserjochstraße, oberhalb von Trafoi.

Bitte beachten Sie bei außerplanmäßigen Terminen, dass das Betreten der Belegstellen in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr verboten ist.

Der SKZV wünscht allen Imkern\*innen, sowie Mitarbeitern\*innen viel Erfolg bei Ihrer Völkerführung und Königinnenzucht!

Ausgabe 5 · Mai 2021 SIB aktuell 7



### Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern

### Wunderwelt Blütenpollen

Veranstalter: Fachschule für Land- und

Hauswirtschaft Salern

Ort/Datum: Salern, Donnerstag,

20. Mai 2021

von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Zielgruppe:** Interessierte Imkerinnen

und Imker

**Inhalt:** Sie erhalten eine Einführung

in die Gewinnung und Verarbeitung von Blütenpollen. Theorie und Praxiseinheiten über Herkunft, Ernte, Verarbeitung, Konservierung und Anwendung rund um den Blütenpollen werden

gegeben.

Referentin: Maria Mayr Lago

**Dauer:** 8 Stunden **Gebühr:** 60,– Euro

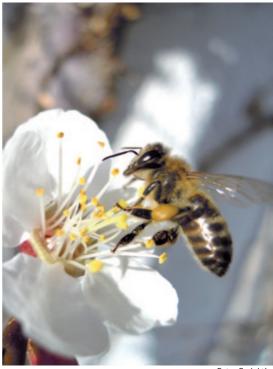


Foto: Redaktion

Anmeldung: über SPID oder Bürgerkarte auf der Homepage der Fachschule Salern:

https://www.fachschule-salern.it/de/weiterbildung Tel. 0 47 2 / 83 37 11, E-Mail: fs.salern@schule.suedtirol.it



# Verweis auf unsere Website – Interessante Beiträge zur Lektüre

Geschätzte Mitglieder!

Wir möchten Sie auf interessante Beiträge zur Lektüre auf unserer Website verweisen. Im Besonderen handelt es sich um einen Beitrag von Herrn Dr. Georg Frenner mit dem Titel "Nutzen der Zuchtwertschätzung" sowie zwei Beiträge von Herrn Erich Larcher zu den Themen "Apis mellifera carnica ist nicht gleich Carnica-Biene" und "Das richtige Befüllen von Zuchtkästchen (Apidea) für die Belegstelle".

Die genannten Beiträge finden Sie auf unserer Website

https://www.suedtirolerimker.it/de unter der Rubrik N E W S.

Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre!

## Info-Blatt des Südtiroler Imkerbundes

Sitz der Geschäftsleitung: Südtiroler Imkerbund, Galvanistraße 38, 39100 Bozen, Tel. 0471-063990, Fax 0471-063991

E-Mail: In fo@suedtirolerimker.it / Internet: www.suedtirolerimker.it

Eigentümer: Südtiroler Imkerbund

**Herausgeber:** in der Person des gesetzlichen **Vertreters der Obmann des Südtiroler Imkerbundes,** Engelbert Pohl, Moosweg 9, I-39020 Kastelbell, Tel. 335-6240044

Verantwortlicher Direktor: Georg Viehweider

**Genehmigung des Tribunals:** BZ. R. St. Nr. 19/97 vom 21. Oktober 1997